

# **Partner der Integration**

**Ein Förderprojekt der Stadt Krefeld für Migrantenorganisationen in Krefeld**

**Projektbeschreibung**

**Förderkriterien**

**Projektunterlagen**

## Partner der Integration – P I

Migrantenorganisationen sind aus unserer Stadtgesellschaft nicht mehr wegzudenken. Sie leisten eine hervorragende Arbeit, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt Krefeld zu verwirklichen und zu erhalten.

Gemeinsam mit Ihnen können wir auf eine wertschätzende und gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren zurückblicken.

Um diese Wertschätzung zu fördern, stellt die Stadt Krefeld auch in 2022 Fördergelder in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

### Welche Projekte sollen gefördert werden?

- Stärkung und Austausch
- Entwicklung von Perspektiven
- Empowerment durch Fortbildungen, Seminare
- Kultur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtpolitische Aktivitäten (Sichtbarmachung in der Bürgergesellschaft)

⇒ **Projekte für die keine anderen Fördermöglichkeiten vorliegen**

### Was wird gefördert?

- Mietzuschuss, Renovierung und Ausstattung
- Aktivitäten (Kultur, Bildung)
- Kooperationen
- Aktivitäten zur Informations- und Wissensvermittlung
- Qualifizierung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärungsarbeit
- Bastel- und Büromaterialien
  
- Personalkosten werden **nicht** gefördert

## Wie wird gefördert?

Pro Halbjahr stehen den verschiedenen Organisationen Fördergelder in Höhe von 25.000,00 € zur Verfügung. Jede Organisation kann pro Halbjahr **max. 2 Projekte** zur Förderung einreichen. Die Höchstsumme je Förderung beträgt 1.000,00 €.

Jede Organisation hat für das Projekt eine (Kurz-)Konzept mit Kostenaufstellung einzureichen.

## Fördervoraussetzungen:

- Die Organisation muss unabhängig von staatlichen Strukturen im In- und Ausland sowie von Parteien sein.
- Die beantragte Maßnahme soll ausschließlich in Krefeld stattfinden.
- Die Ziele der MO und der Aktivität sind mit den Zielen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, dem Krefelder Integrationskonzept und den Zielen und Werten des Fachbereiches Integration, vereinbar.
- Die Umsetzung der Fördermaßnahmen obliegt den Vereinen.
- Die Maßnahme wird nicht durch andere Dritte gleichfalls finanziert.

## Weitere Förderkriterien:

- Zielgruppe  
Migrantenorganisationen, Neuzugewanderte, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlings- und Integrationshilfe, Kirchen- und Moscheegemeinden, Kinder- und Jugendorganisationen
- Öffnung nach Außen  
Transparenz der Einrichtung und Integrationsarbeit, Social Media (FB, MAUs, u.a.), Nutzung von Plattformen und Apps usw.
- Wahrnehmung in der Öffentlichkeit  
Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung (Internetauftritt, Newsletter, ...), Querschnittsprojekte mit Sport, Kultur, ...
- bisherige Zusammenarbeit in anderen Projekten  
Dialog der Religionen, Gemeinsam für Krefeld, Kooperation in den Projekten: NRWeltoffen, KOMM AN NRW, MO-Förderung, Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Woche u.a.
- Nachhaltigkeit  
Realisierbarkeit, Verlässlichkeit, Außenwirkung, Miteinbeziehung und Mitgestaltung der sozialen Teilhabe

- Wirkungskreis (ökonomisch, ökologisch, politisch)  
Bedarf, Verteilung der Mittel, Auswirkung auf die Gesellschaft,  
generationsübergreifend, Erreichbarkeit, gegen gruppenbezogene  
Menschenfeindlichkeit

### **Jury-Entscheidung:**

Eine unabhängige Jury entscheidet vorab über die einzelnen Projekte und begründet die Entscheidungen Pro und Contra.

*Die endgültige Entscheidung über die Förderungen obliegt der Entscheidung im SAGIS.*

### **Zusammensetzung Jury:**

Fachbereichsleitung 56

Abteilungsleitung 56/2

Vorsitz Integrationsausschuss

Vorsitz Verbund Krefelder Migrantenorganisationen

SB 56/20

SB 56/21

## Der Projektantrag

Die folgenden Angaben müssen im Antrag enthalten sein:

1. Darstellung und Begründung des Projekts (Umfang max. 1 Seite).  
Im Einzelnen beinhaltet die Darstellung:
  - eine anschauliche Beschreibung der Ausgangslage bzw. des Hintergrunds
  - die allgemeinen Ziele der Initiative
  - die konkreten Ziele des Projekts
  - die Zielgruppen (hier gerne konkrete Gruppen, Vereine, Schulen oder andere Kooperationspartner nennen)
  - die Methoden bzw. das Vorgehen, wie das Ziel erreicht werden soll
  - die erwarteten Ergebnisse des Projekts
  
2. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan:
  - Der Kostenplan listet die vollständigen Ausgaben des Projekts auf.
  - Der Finanzierungsplan beinhaltet die gesamten Einnahmen des Projekts, auch solche, die bisher nur beantragt wurden.
  - Ausgaben und Einnahmen müssen sich decken. (evtl. Nachweis Eigenanteil)
  
3. Die Initiative, die den Antrag stellt, muss rechtsfähig und gemeinnützig sein. Daher muss auf Veranlassung/Nachfrage durch die Stadt folgendes vorgelegt werden:
  - die Satzung,
  - den Auszug aus dem Vereinsregister,
  - den Freistellungsbescheid des Finanzamts
  - Kontaktinformationen, Postadresse und Kontodaten.

Initiativen in Gründung müssen die Ziele, Werte, Zielgruppe vorab definieren.
  
4. Bei allen Publikationen, Pressegesprächen etc. ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung durch die Stadt Krefeld erfolgt. Das Verwenden des Logos der Stadt Krefeld ist verpflichtend.